Geschäftsordnung
für das „Energy Science Center“ (ESC)

vom 19. April 2018

1. Grundlagen

Art. 1 Begriff

[1] Das Energy Science Center (ESC) ist ein Kompetenzzentrum zur Förderung der energierelevanten Forschung und Lehre an der ETH Zürich.

Art. 2 Zweck

[1] Die Ziele des ESC sind:

a) Förderung der interdepartementalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Energiewissenschaften;

b) Akquisition von grösseren interdisziplinären Forschungsprojekten, insbesondere bei kooperativen Vorhaben;

c) Gemeinsame Ausbildungsprogramme auf Graduiertenstufe, insbesondere Aufbau neuer Programme und Pflege des *Masters in Energy Science and Technology (MEST)*;

d) Verbesserte Wahrnehmung der energiewissenschaftlichen Kompetenz der ETH Zürich durch externe nationale und internationale Gremien und Institutionen;

e) Koordinierte Information und Beratung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu energietechnischen und –wirtschaftlichen Themen;

f) Unterstützung der Schulleitung bei der Koordination und Implementierung der Strategie in Bezug auf Forschung im Bereich Energiewissenschaften.

Art. 3 Trägerschaft

[1] Die ETH Zürich ist die Trägerin des ESC.

Art. 4 Mitgliedschaft

[1] Mitglieder des ESC können Forschungsgruppen und wissenschaftlich tätige Personen sein, die auf dem Gebiet der Energiewissenschaften an der ETH Zürich aktiv sind.

[2] Mitglieder verpflichten sich
a) einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten;
b) Publikationsmaterial und Personen für die Öffentlichkeitsarbeit bereit zu stellen;

[3] Die Mitgliedschaft kann schriftlich beim Vorsitzenden des Leitungsausschusses des ESC beantragt werden.

[4] Über die Mitgliedschaft entscheidet die Vollversammlung. Alle Mitglieder werden im Anhang zu dieser Geschäftsordnung aufgeführt; dieser wird fortlaufend aktualisiert.

Art. 5 Administrative Zuordnung

[1] Administrativ ist das ESC dem Departement Maschinenbau und Verfahrenstechnik (D-MAVT) der ETH Zürich zugeordnet.

[2] Es besitzt eine eigene Leitzahl. Über diese Leitzahl werden die Ressourcen (Räume, Mittel, Personal) getrennt vom Departement ausgewiesen und unter ‚Total Kompetenzzentren' (T 2221) konsolidiert.

[3] Im Verkehr mit den Zentralen Organen der ETH Zürich wird das ESC als Forschungseinheit des D-MAVT behandelt.

2. Organisation

Art. 6 Organe

[1] Organe des ESC sind die Vollversammlung, der Leitungsausschuss, die Geschäftsstelle und ein Patronat.

Art. 6.1 Vollversammlung

[1] Die Vollversammlung setzt sich aus sämtlichen Mitgliedern des Kompetenzzentrums zusammen.

[2] Die Vollversammlung ist das oberste Organ des ESC. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulleitung;
b) Verabschiedung des fachlichen und finanziellen Jahresberichts;
c) Beschlussfassung über Geschäfte von weitreichender Bedeutung;
d) Verabschiedung der strategischen Planung und des Budgets;
e) Wahl der Mitglieder des Leitungsausschusses;
f) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern und der Höhe von Mitgliederbeiträgen
g) Beschlussfassung über die Fortführung und Auflösung des ESC.

[3] Die Vollversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt durch den Leitungsausschuss. Sie kann ausserordentlich einberufen werden, wenn dies 40% der Mitglieder verlangen.

[4] Die Vollversammlung ist immer beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zirkulationsbeschlüsse sind generell auch möglich, sofern mindestens die Hälfte aller Teilnahmeberechtigten antworten. Ausgenommen sind Zirkulationsbeschlüsse betreffend:
- Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulleitung;
- Verabschiedung der strategischen Planung und des Budgets;
- Wahl der Mitglieder des Leitungsausschusses;
- Beschlussfassung über die Fortführung und Auflösung des ESC.

[5] Mitglieder, welche an der Vollversammlung nicht anwesend sein können, können ihre Stimme/ Meinung bei der Geschäftsstelle anmelden.

[6] Der oder die Vorsitzende des Leitungsausschusses leitet die Vollversammlung. Bei Stimmengleichheit gibt er/sie den Stichentscheid.

[7] Beim Beschluss über die Fortführung stellt das ESC spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf der auf vier Jahre befristeten Anerkennung zuhanden der Schulleitung der ETH Zürich Antrag auf erneute Anerkennung als Kompetenzzentrum.

[8] Der Vizepräsident für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen ist ständiger Gast in der Vollversammlung. Er kann sich durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin seines Stabs vertreten lassen.

Art. 6.2 Leitungsausschuss

[1] Der Leitungsausschuss besteht aus maximal sieben Mitgliedern[1] und setzt sich zusammen aus:
- von der Vollversammlung delegierten Professoren / Professorinnen der beteiligten Forschungsgruppen
- Geschäftsführer / Geschäftsführerin (mit beratender Stimme)

[2] Der Leitungsausschuss ist das operative Leitungsorgan des ESC. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Anstellung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin;
b) Wahl der Mitglieder des Patronats;
c) Erstellen des fachlichen und finanziellen Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung;
d) Erstellen der strategischen Planung und des Budgets zuhanden der Vollversammlung;
e) Festlegung und Monitoring von Zielen und Milestones für das Kompetenzzentrum gemäss der strategischen Planung;
f) Lancierung und Monitoring von Forschungsprojekten und Lehrangeboten im Bereich der Energiewissenschaften;
g) Einrichtung von Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen oder Aufgaben;
h) Berichterstattung an übergeordnete Organe (z.B. Schulleitung, ETH-Rat);
i) Wahl eines Vorsitzenden / einer Vorsitzenden aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren; einmalige Wiederwahl ist möglich.

[3] Der Leitungsausschuss tagt regelmässig, jedoch so oft wie die Geschäfte es erfordern. Er wird von dem / der Vorsitzenden einberufen.

[4] Der Leitungsausschuss ist beschlussfähig wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden, wenn möglich einstimmig gefasst, andernfalls gilt das einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle Mitglieder des Leitungsausschusses antworten.

Art. 6.3 Geschäftsstelle

[1] Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin geleitet. Dieser / diese ist dem / der Vorsitzenden des Leitungsausschusses sowohl administrativ als auch fachlich unterstellt.

[2] Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin und weitere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des ESC sind Angestellte der ETH Zürich.

[3] Die Geschäftsstelle unterstützt den Leitungsausschuss bei der Erfüllung seiner Funktion. Zu den Aufgaben des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin gehören insbesondere:
a) Führung der operativen Geschäfte des Kompetenzzentrums;

[1] Gemäss Beschluss Vollversammlung vom 08. Januar 2015, genehmigt durch VPFW am 29. Januar 2015.

b) Förderung und Koordination der Kontakte zwischen der ETH Zürich und nationalen und internationalen akademischen Institutionen, sowie mit Partnern aus Privatwirtschaft und Behörden;
c) Koordination von Forschungs- und Lehrprojekten innerhalb des festgelegten Portfolios;
d) Koordination von Seminaren und weiteren Veranstaltungen;
e) Organisation der Symposien des Kompetenzzentrums;
f) Förderung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit (inkl. web-basierter Mittel);
g) Administrative Geschäfte mit der ETH Zürich;
h) Koordination der Akquisition neuer finanzieller Mittel;
i) Verwaltung der Finanzen des Kompetenzzentrums.

Art. 6.4 Patronat

1 Das Patronat setzt sich zusammen aus:
- Einem Vertreter / einer Vertreterin der Schulleitung der ETH Zürich
- Wissenschaftliche Experten / Expertinnen aus dem In- und Ausland
- Vertretern von forschungspolitischen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen.

2 Das Patronat trifft sich mindestens einmal jährlich.

3 Die Aufgaben des Patronats umfassen die Förderung, Unterstützung und Beratung des Kompetenzzentrums

Art. 7 Lehre, Ausbildung, wissenschaftlicher Austausch

1 Das ESC betreut den von mehreren Departementen getragenen Studiengang *Master of Energy Science and Technology (MEST)*. Neue Masterstudiengänge im Bereich Energie können betreut werden. Eine interdisziplinäre Seminar- und Vortragsreihe wird regelmässig unter Verantwortung des ESC organisiert. Spezialisierte Weiterbildungsveranstaltungen (continuing education for professionals) können ebenfalls eingerichtet werden.

Art. 8 Forschungsverträge

1 Forschungsverträge mit dem Kompetenzzentrum unterliegen den Richtlinien über Forschungsverträge der ETH Zürich und sind durch den Vizepräsidenten für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen zu genehmigen.

Art. 9 Finanzen

1 Das Kompetenzzentrum finanziert sich aus eigenen Mitteln und Drittmitteln.

2 Die Schulleitung stellt dem ESC die finanziellen Mittel, welche die Kosten für die Geschäftsstelle für die Dauer von vier Jahren abdecken, zur Verfügung. Die Einzelheiten sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.

3 Das Kompetenzzentrum bemüht sich um die Akquisition von Drittmitteln.

4 Die wissenschaftlichen Leistungen werden von den Mitgliedern erbracht. Diese kommen mit eigenen oder eingeworbenen Mitteln für den entsprechenden Aufwand auf.

5 Das ESC kann bei Drittmittelprojekten, die mit dessen Hilfe akquiriert wurden, einen Infrastrukturabzug in Rechnung stellen. Der Abzug wird auf dem Teil der Infrastrukturabgabe erhoben, der dem

ETH-Partner gemäss Art. 6.1 der Forschungsvertragsrichtlinien vom 1. Juli 2003 zusteht und darf diesen nicht übersteigen. Die Höhe des Abzugs und die Einzelheiten der Abwicklung werden vom Leitungsausschuss festgelegt.

Art. 10 Dauer

[1] Das ESC ist grundsätzlich befristet und wird per Beschluss der Schulleitung zunächst für weitere vier Jahre (2017-2021) anerkannt. Eine Verlängerung ist nach eingehender Evaluation möglich.

Art. 11 Qualitätssicherung und Rechenschaft

[1] Projekte, welche im Rahmen des Kompetenzzentrums ausgeführt und (teil)finanziert werden, müssen beim Leitungsausschuss beantragt werden.

[2] Der Leitungsausschuss überwacht die vom Zentrum finanzierte Projektarbeit sowie die für das Kompetenzzentrum festgelegten Ziele und Milestones.

[3] Leitungsausschuss und Patronat können aussenstehende Experten und Expertinnen zur Evaluation und Begutachtung von Projekten heranziehen.

[4] In regelmässigen Abständen, erstmals in der Regel drei Jahre nach der Gründung, nachfolgend alle vier Jahre, sollen die Aktivitäten, das Projektportfolio, die Forschungsresultate, die Organisationsstruktur und die strategische Ausrichtung des Kompetenzzentrums kritisch beurteilt werden. Die Kompetenz für die Evaluation liegt bei der Schulleitung der ETH Zürich.

[5] Die Schulleitung entscheidet über die Weiterführung oder die Auflösung des Kompetenzzentrums auf Antrag des Vizepräsidenten für Forschung und Wirtschaftsbeziehungen, basierend auf den Ergebnissen des Evaluationsberichts alle vier Jahre neu.

[6] Das Kompetenzzentrum gibt gegenüber der Schulleitung im Rahmen eines fachlichen und finanziellen Jahresberichts Rechenschaft über seine Tätigkeit.

Art. 12 Inkrafttreten

[1] Die Geschäftsordnung des ESC tritt mit der Genehmigung durch die Schulleitung der ETH Zürich am 1. Oktober 2017 in Kraft und ersetzt diejenige vom 26. November 2013.

Anhang – Mitglieder der ESC (per 10. August 2017)

D-ARCH
Prof. Jan Carmeliet, Building Physics (ESC Board)
Prof. Kees Christiaanse, Architecture and Urban Design
Prof. Andrea Deplazes, Architecture and Construction
Prof. Arno Schlüter, Architecture and Sustainable Building Technologies

D-BAUG
Prof. Robert Boes, Hydraulic Engineering
Prof. Paolo Burlando, Hydrology and Water Resource Management
Prof. Eleni Chatzi, Structural Mechanics
Prof. Daniel Farinotti, Hydrology and Glaciology
Prof. Guillaume Habert, Sustainable Construction
Prof. Stefanie Hellweg, Ecological System Design
Prof. Martin Raubal, Geoinformation Engineering

D-CHAB
Prof. Christophe Copéret, Surface and Interface Chemistry
Prof. Konrad Hungerbühler, Safety and Environmental Technology
Prof. Maksym Kovalenko, Inorganic and Organometallic Chemistry
Prof. Javier Pérez-Ramírez, Catalysis Engineering
Prof. Thomas Schmidt, Physikalische Chemie
Prof. Alexander Wokaun, Chemistry

D-ERDW
Dr. Keith F. Evans, Geology
Prof. Domenico Giardini, Seismology and Geodynamics
Prof. Christoph Heinrich, Isotope Geochemistry and Mineral Resources
Prof. Johan Robertsson, Applied Geophysics
Prof. Martin Saar, Geothermal Energy and Geofluids
Prof. Stefan Wiemer Schweiz. Erdbebendienst

D-GESS
Prof. Renate Schubert, Economic Research
Prof. Tobias Schmidt, Energy Policy
Prof. Andreas Wenger, International and Swiss Security Policy

D-INFK
Prof. Friedemann Mattern, Computer Science

D-ITET
Prof. Jürgen Biela, High-Performance Electronics
Prof. Florian Dörfler, Distributed Systems and Control
Prof. Christian Franck, High-Voltage Engineering
Prof. Ulrike Grossner, Advanced Power Semiconductor Laboratory
Prof. Gabriela Hug, Elektrische Energieübertragung
Prof. Maryam Kamgarpour, Automatik
Prof. Johann W. Kolar, Power Electronic Systems
Prof. John Lygeros, Automatic Control
Prof. Ayodhya Nath Tiwari, Thin Film Physics Group
Prof. Vanessa Wood, Nano Electronics and Nano Photonics

D-MATL
Prof. Dr. Jennifer Rupp, Electrochemical Materials

D-MAVT
Prof. Reza S. Abhari, Aerothermodynamics (ESC Board)
Prof. Konstantinos Boulouchos, Energy Technology
Prof. Paolo Ermanni, Structure Technologies
Prof. Lino Guzzella, Measurement and Control
Prof. Edoardo Mazza, Mechanics

Prof. Marco Mazzotti, Process Engineering (Chairman, ESC Board)
Prof. Christoph Müller, Energy Science and Engineering
Prof. Nicolas Noiray, Combustion and Acoustics for Power Systems
Prof. David Norris, Material Engineering
Prof. Hyung Gyu Park, Energy Technology
Prof. Patrick Jenny, Fluid Dynamics
Prof. Dimos Poulikakos, Thermodynamics of Emerging Technologies
Prof. Horst-Michael Prasser, Nuclear Energy Systems
Prof. Philipp Rudolf von Rohr, Process Engineering
Prof. Giovanni Sansavini, Laboratory of Reliability and Risk Engineering
Prof. Aldo Steinfeld, Renewable Energy Carriers
Prof. Melanie Zeilinger, Dynamic Systems and Control

D-MTEC
Prof. Lucas Bretschger, Resource Economics
Prof. Massimo Filippini, Public Economics and Energy Economics (ESC Board)
Prof. Elgar Fleisch, Information Management
Prof. Volker Hoffmann, Sustainability and Technology
Prof. Sebastian Rausch, Energy Economics

D-USYS
Prof. Reto Knutti, Atmospheric and Climate Science
Dr. Evelina Trutnevyte, D-USYS TdLab
Prof. Anthony Patt, Climate Policy
Prof. Michael Stauffacher, D-USYS TdLab
Prof. Bernard Wehrli, Biogeochemistry and Pollutant Dynamics